



Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

2 Anhänge



oledata.mso image001.png



Städtebauliche Kriminalprävention

Postfach 101110, 40002 Düsseldorf
Jürgensplatz 5-7, 40219 Düsseldorf

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Franken**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**

Dienststelle: KK KP/O

Luegallee 65

Bearbeitung: Busch, KHK

Telefon: (0211) 870 - 6868

Fax: (0211) 870 - 6834

Mail : Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

Raum:

Aktenzeichen:

Düsseldorf, 01.03.14

--

Bebauungsplanverfahren Nr. 03/003 – Südwestlich Witzelstr. -

Sehr geehrter Herr Franken,

gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus Sicht der Fachgruppe grundsätzlich keine Bedenken, wenn einige Grundsätze der städtebaulichen Kriminalprävention beachtet werden.

Auf die öffentlichen Grünflächen sollte so weit wie möglich zu Gunsten privater Gärten (den Erdgeschosswohnungen zugeordnet) verzichtet werden.

Unsere diesbezügliche Empfehlung in der Vorprüfung zum Gutachterverfahren wurde an vielen Stellen bereits umgesetzt – im südlichen Bereich bleiben aber noch einige Flächen ohne klare Zuordnung bzw. Nutzung.

Die Wohnhöfe im nördlichen Teil sollten durch eine klare Abtrennung nur den Bewohnern zugänglich sein.

Bei den verbleibenden öffentlichen Grünflächen ist zu beachten, dass diese übersichtlich bleiben.

Das heißt: nur niedrige Büsche bzw. Hecken und hochstämmige Bäume.

Die Wege sind nachts ausreichend zu beleuchten.

Das gleiche gilt für die Pkw Abstellflächen.

Sitzbänke sollten so gestaltet sein, dass sie nicht zum Liegen geeignet sind, um die Ansammlung von unerwünschten Personengruppen zu verhindern.

Die Müllsammelstellen sollten abschließbar eingefriedet werden (z.B. begrünter Käfig), damit dort keine wilden Müllhalden von quartiersfremden Personen entstehen.

Zum Thema Einbruchschutz stehen wir den Investoren gerne mit einer kostenlosen Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch

Kriminalhauptkommissar